

Theol. evang.  
ascet.

1163 1<sup>o</sup>

5956



R XXI. 6. no. 391

Die  
schuldige Ehrfurcht  
gegen  
die Landesobrigkeit

---

Eine  
Predigt  
am 20sten Trinitatissonntage 1789  
in  
der Burgkirche zu Braunschweig



gehalten  
von  
J. W. G. Wolf.

---

Braunschweig  
in der Schulbuchhandlung 1789.

11265

Sächsische  
Landesbibliothek  
Dresden

Dem

Durchlachtigsten Fürsten und Herrn

H e r r n

F e r d i n a n d

Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

22

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Durchlachtigster Herzog,  
Gnädigster Herzog und Herr!

Die gnädige Billigung, mit welcher Ew. Herzogl. Durchlaucht diese Predigt anzuhören geruheten, berechtigt mich, sie nun gedruckt Höchstdenenselben als ein Opfer meiner ehrerbietigsten Dankbarkeit zu überreichen. Und was für eine stärkere Empfehlung an das Publikum könnte ich ihr auch wohl mitgeben, als daß ich ihr den großen Namen eines Fürsten vorsehe, Der allein schon vermögend ist, dem erhabenen Fürstenstande die ihm gebührende Ehrfurcht zu sichern?

Ich ersterbe voll von dieser Gesinnung

Durchlauchtigster Herzog  
Gnädigster Herzog und Herr,

Ew. Herzoglichen Durchlaucht

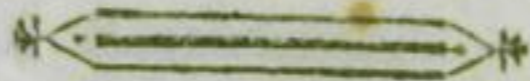
Braunschweig,  
den 1sten December  
1789.

unterthänigster Diener  
Joh. Wilh. Gottlieb Wolf.



---

**U**nendlicher Gott, Schöpfer und Regierer der Welt!  
Von dir sind alle Stände unter den Menschen zur Er-  
haltung und Beförderung der allgemeinen Glückselig-  
keit angeordnet. Du setztest Regenten ein, die in  
deinem Namen die Völker der Erde mit Gerechtigkeit  
und Güte beherrschen sollten. Du gebotest ihren Unter-  
thanen, sie als deine Abgeordneten zu ehren, und ih-  
nen in allem, was sie nach deinem Willen gebieten  
würden, zu gehorchen. Uns Christen muß dies wich-  
tige Band der menschlichen Gesellschaft vorzüglich hei-  
lig seyn. Unsre Obern erkennen mit uns in dir ih-  
ren Herrn und Richter, dem sie einst von der Anwen-  
dung der ihnen verliehenen Gewalt Rechenschaft ab-  
legen; ihr Vorbild, dem sie in der Beglückung der  
Welt ähnlich werden sollen. Sie sind durch die Vor-



schriften der göttlichen Religion, die ihr und unser gemeinschaftlicher Glaube ist, zu mildern Gesinnungen, zur Herablassung und väterlichen Liebe gegen alle ihre Unterthanen verpflichtet. Mit christlicher Weisheit und Gerechtigkeitsliebe erfüllt, sorgen sie durch heilsame Gesetze und deren Handhabung für die öffentliche Ruhe und Ordnung, für den Schutz der Unschuld, für unser aller Sicherheit und Wohlergehen. — Laß uns, o Gott, diese Vorzüge der Christenwelt dankbar schätzen! Laß sie uns immer vollkommener erfahren. Erfülle alle Regenten immer mehr mit Vatersinn, und alle ihre Unterthanen mit dem Sinn der Ehrerbietung und des Gehorsams! Amen.

---

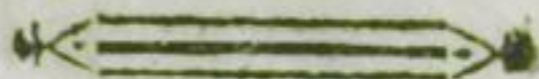
Der Text: Matth. 22, 1 — 14.

Andächtige Zuhörer,

**B**ey dieser Gleichnißrede war es eigentlich der Zweck des Erlösers, den Juden seiner Zeit auf eine anschauliche Art zu zeigen, daß sie sich durch Verwerfung seiner Lehre vor Gott verantwortlich machten. Er vergleicht ihr Verhalten in diesem Stück mit dem Betragen eines  
ge

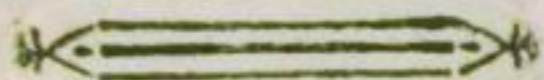
gewissen Volks, das von seinem Regenten zusammenberufen ward, um seinen Sohn, den er zum Mitregenten annahm, die Huldigung zu leisten, und an dem bey dieser Gelegenheit angestellten festlichen Mahle Theil zu nehmen; das sich aber nicht nur ungehorsam weigerte, sondern auch sogar die ausgesandten Boten und in ihnen selbst seinen König beschimpfte, und für diesen Frevel die verdiente Strafe erfuhr. — Die Anwendung von dieser Erzählung war eben so leicht, als lehrreich. Und sie ist es auch noch für Manche, die sich Christen nennen, aber ihr Christenthum entweder durch Gleichgültigkeit und Geringschätzung, oder durch ein unchristliches Leben entehren.

So fruchtbar indeß auch eine nähere Betrachtung hierüber seyn möchte: so werde ich sie doch aus Gründen bis auf eine andere Gelegenheit aussetzen, und meinen heutigen Vortrag auf einen besondern Gegenstand einschränken, woran uns unser Text gleichfalls erinnert; ich meyne das Verhältniß zwischen Regenten und Unterthanen. Die Geschichte eines Königs, wider den sich sein Volk, über eine höchst gerechte Forderung aufgebracht, empört, und der sich gezwungen sieht, sein eigenes Land, wie ein feindliches mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, ist eine betrübtete Schilderung, die uns mit einem Blicke die tausendfachen unglücklichen und theils schauderhaften Folgen des Aufruhrs übersehen läßt, und uns dadurch auf das nachdrücklichste belehrt, daß für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt nichts wichtiger seyn kann, als die Erhaltung des Ansehens und der Rechte



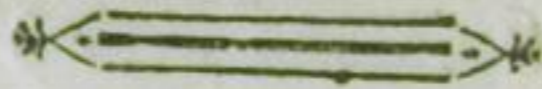
der Landesobrigkeit. Diese Wahrheit ist freylich längst ausgemacht. Sie ist durch die allgemeinste Erfahrung und durch die lange Geschichte der Welt so unleugbar bestätigt worden, daß kein Vernünftiger sie noch bezweifeln kann. Aber sie hat auch mit vielen ausgemachten wichtigen Wahrheiten das Schicksal gemein, daß sie überhaupt zugestanden, und gleichwohl in besondern Fällen entweder geleugnet oder doch schlecht angewandt wird. Vornehmlich scheint sie mit der herrschenden Denkungsart unsrer Zeiten häufig im Widerspruche zu stehen; es sey, daß sie bey dem sich immer weiter verbreitenden Geiste des Leichtsinns zu oft vergessen, oder durch andre unter uns gangbar gewordene Fehler und verderbliche Grundsätze entkräftet wird. Vielleicht ist es dem größern Dünkel, der sich iht in allen Ständen äußert, vielleicht der durch vermehrten Aufwand eingeführten größern Habsucht, vielleicht auch einer verkehrtern, obgleich für besser gehaltenen Erziehungsart, oder dem der Jugend zu unvorsichtig eingefloßten, so leicht unrecht verstandenen Freyheitsinn, und endlich auch wol der gesunkenen Achtung gegen das Christenthum und seine Gesetze zuzuschreiben, daß man iht mehr als jemals den Trieb wahrnimmt, die Achtung gegen die Obern zu schmälern, ihre nothwendigen Vorrechte willkührlich einzuschränken, über ihre Anordnungen zu klügeln, und sie, wo möglich ungültig zu machen, sich der Entrichtung des Schuldigen mit Gewalt oder List zu entziehen, mit einem Worte, sich ihnen auf alle Weise zu widersetzen. Wie sichtbar abstechend ist diese Gesinnungsart gegen die unsrer Vorfahren, die ihren Obern so ungleich

gleich



gleich mehr mit inniger Liebe und Hochachtung zugethan, in stiller Unterwerfung ihre Pflichten erfüllten, ja selbst lieber — eingedenk, daß in der Welt nichts vollkommen seyn kann — Mängel der Regierung duldeten, als daß sie auf den Gedanken gerathen wären, sie gewaltsam und auf Kosten der öffentlichen Ruhe verbessern zu wollen, dafür aber auch das Glück genossen, die Eintracht und den goldenen Landesfrieden unter sich zu erhalten! Und wie nöthig ist's daher, daß Jeder, der einigen Einfluß zu haben glauben kann, absonderlich daß öffentliche Religionslehrer sich ihm bestreben, bey ihren Zeitgenossen die wichtigen Unterthanenpflichten wiederum mehr geltend zu machen, und ihnen mehr Achtung gegen das wohlthätigste Band der menschlichen Gesellschaft einzulösen, das Natur und Ordnung fodern, und das die Religion selbst geheiligt hat!

Zwar unter uns, m. Fr. und in diesem Lande scheint mir dieß, Gott Lob, selbst fast überflüssig zu seyn. Uns müssen jene Pflichten in unserer vorzüglich glücklichen Lage so leicht werden, daß ihre öftere Einschärfung schon um vieles weniger nöthig wird, und daß es zu ihrer willigen Erfüllung keiner besondern Aufmunterung bedarf. Inzwischen glaube ich doch nicht umsonst zu reden, wenn ich auch nur den Zweck zu erreichen hoffen kann, daß ich bey meinen Zuhörern frohe Dankgefühle über die Vorzüge, die unserm Vaterlande vor so vielen Ländern geschenkt wurden, und zugleich eine freudige Entschlossenheit erwecken werde, den Obliegenheiten, die  
ih



ihnen bisher heilig waren, auch künftig mit unverbrüchlicher Treue nachzukommen.

Die verschiedenen theils allgemeinen, theils besondern Pflichten der Unterthanen sind freylich viel zu reich an Inhalt, als daß es möglich wäre, sie alle in einer Rede ausführlich darzustellen. Inzwischen werden wir uns ihre Uebersicht und das richtige Urtheil über ihre Forderungen schon genugsam erleichtern, wenn wir unsere Aufmerksamkeit nur auf die Hauptpflicht, in der sich die Uebrigen sämtlich vereinigen, oder auf die Gesinnung richten, die bey Allen zum Grunde liegen muß. Und diese, nämlich:

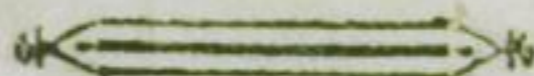
### Die schuldige Ehrfurcht gegen die Landesobrigkeit.

soll nun vornehmlich der Gegenstand unsers Nachdenkens seyn. Es wird nöthig seyn, sie zuerst nach ihren Erfordernissen und Aeußerungen zu erklären. Alsdann, hoffe ich, werden uns die Gründe für ihre Nothwendigkeit und Wichtigkeit sicherer einleuchten.

Die Ehrfurcht, Andächtige, die allen unsern Vorgesetzten und Befehlshabern, besonders aber der Landesobrigkeit von uns gebührt, besteht in der vorzüglichen Hochachtung und treuen Ergebenheit, wozu uns ihr Stand und noch mehr ihr erhabner Beruf auffordert. Hier ist nicht die Rede von blinder slavischer Verehrung,  
oder

oder von ängstlicher Furcht vor drohender Uebermacht, oder von ganz unbedingter Unterwürfigkeit. Wir sollen nicht mit Hintansetzung unsrer eignen Menschenwürde unsre Beherrscher als Wesen einer höhern Art betrachten, um derer Willen wir allein lebten; die, ohne Gesetze über sich zu erkennen, mit uns blos nach Willkühr zu verfahren berechtigt wären; die nur für sich, nicht aber für ihre Unterthanen lebten, und dieser Wohl ihren Wünschen und eigensüchtigen Absichten aufopfern dürften. Solche Begriffe können nur noch unter Völkern gelten, die, von jeher an die niedrigste Knechtschaft gewöhnt, den Werth, den ihnen die Menschheit gab, und die damit verbundene Freyheit und Rechte nicht kennen; deren Vernunft noch unter der dicksten Finsterniß vergraben liegt. Wir Christen würden durch diese Vorstellungen unsre bessern Einsichten, unsre Religion, ja selbst unsre Obern entehren. Unter uns ist es eine entschiedene Wahrheit, die wir laut sagen dürfen, daß alle Menschen von Natur einander gleich sind. Geburt, erworbene bürgerliche Vorrechte und Standesverhältnisse bewirken zwar einen gewissen äußern Unterschied, der zur Erhaltung des Ganzen nothwendig war: aber nie muß dieser Unterschied bis dahin ausgedehnt werden, daß ein Mensch des Andern Sclav würde, oder daß ein Stand die Befugniß erhielte, die übrigen zu unterdrücken. Jeder von uns, er sey vornehm oder gering, arm oder reich, muß unter der Macht und dem Schutze der Gesetze stehen, und, so lange er sich denen gemäß verhält, in Ansehung seines Lebens, seiner Ehre, seines Eigenthums, seiner Freyheit und Gerechtsame gesichert seyn.

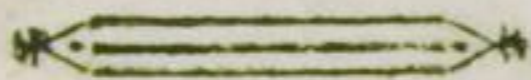
Die



Die höhere Gewalt darf nicht von denen, die sie besitzen, als ein uneingeschränktes Eigenthum angesehen, nicht gemisbraucht werden, das gemeine Wohl oder auch nur das Wohl eines Einzelnen zu stören. Sie soll lediglich zur Beförderung und Erhaltung desselben wirksam seyn.

So, m. Fr. lehren uns Vernunft und Christenthum urtheilen; und gewiß, wir können es nicht mit genügsamen Danke erkennen, daß unsere vortrefliche christliche Religion so viel zur Berichtigung dieser Begriffe beigetragen, und daß sie überhaupt einen so wohlthätigen Einfluß auf unsere gesamte Staatsverfassung gehabt hat. Durch die Verbreitung der Lehre von dem einigen wahren Gott, dem Vater aller, und durch die Geschichte von der Abkunft der Menschen hat sie das seit Jahrtausenden größtentheils in der Welt erloschene Bewußtseyn der natürlichen Gleichheit glücklich erneuert und den Gesingern die zweifelhaft gewordenen Menschenrechte wieder geschenkt. Alle ihre Lehren und Vorschriften zwecken dahin ab, die Gemüther einander näher zu bringen. Ihre Gottesdienste und feyerlichen Andachtshandlungen sind ganz dazu eingerichtet, allgemeinen Brudersinn zu erzeugen, und die schädlichen Wirkungen, die der mannigfaltige Abstand im bürgerlichen Leben hervorbringen mögte, wieder zu verbessern. Ihre öfteren Erinnerungen an die Sterblichkeit, und die genährte Hoffnung eines bessern Lebens, wo wir alle eine gleiche Glückseligkeit, wenigstens ohne die gegenwärtigen äußern Unterschiede, genießen werden, tragen gewiß dazu bey, daß uns diese Un-  
ter-



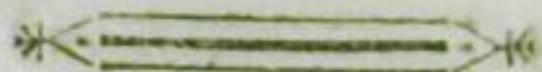


terschiede minder wichtig sind, als sie sonst für unsre Sinnlichkeit und Eigenliebe seyn würden. Ueberdieß giebt sie den Großen der Erde eben so wie den Gerin- gern ihre eigenthümlichen Verhaltensregeln; belehrt sie über den wichtigen Zweck ihres Berufs, heißt sie bedenken, daß sie das Gericht nicht den Menschen, sondern dem Herrn halten; \*) gebeut ihnen, sich um so mehr der Demuth zu befleißigen, je höher sie sind; \*\*) macht ihnen Herablassung, freundliche Güte, Leutseligkeit, Gesindigkeit und unbestechbare Gerechtigkeitsliebe zu ihren wesentlichsten Standespflichten. Eine solche Religion mußte für das Verhältniß zwischen Obrigkeit und Unterthanen überaus heilsame Wirkungen haben und der Regierung eine sehr verbesserte Gestalt geben. Das hat sie auch der Erfahrung nach wirklich geleistet. Nur da noch, wo sie in Abnahme und Verachtung kömmt, kann die Tyrannen ihr Haupt empor heben. Wo sie im Gegentheil der Regenten und des Volks Herzen lenkt, da ist rechtmäßige Freiheit und eine milde Regierung. —

Doch diese Veränderung, die das Christenthum in den Meinungen von der obrigkeitlichen Gewalt und überhaupt in der Denkungsart gegen die höhern Stände verursacht hat, ist der wahren Ehrfurcht für diese so wenig nachtheilig, daß sie vielmehr als der eigentliche Grund derselben, und als das Mittel, sie zu erhöhen, angesehen werden kann. Wahre Ehrfurcht ist allemal nur die Frucht erkannter Vorzüge und Verdienste. Sie muß  
noth-

\*) 2 Chron. 19, 6,

\*\*) Sir. 3, 20,



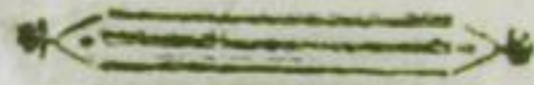
nothwendig von dem Gefühl der Liebe begleitet werden. Und wie viel sicherer wird diese Gesinnung nun unsre Herzen erfüllen, wie viel lebendiger und lauterer wird sie bey uns seyn, wenn wir unsere Landesobern in der glücklichen Verbindung betrachten, in der sie mit uns stehen? Da das Christenthum nur den Misbrauch der äußern Ungleichheit verhütet wissen will, übrigens aber diese nothwendige Ungleichheit selbst billigt, und seinen Bekennern befiehlt, jedem Stande die ihm zukommende Ehre zu erweisen; so muß uns auch der Regentenstand, als der höchste vor allen ehrwürdig seyn. Fodern wir als Hausherrn von Hausgenossen, als Borgesezte von Untergebenen ein gewisses Gefühl von Achtung gegen uns: so kann dies mit noch größerem Rechte von dem Volke gegen sein Oberhaupt gefodert werden. Fürsten, oder die unter einem andern Namen regieren, sind die ersten Personen in den Staaten, die Inhaber der höchsten Gewalt, die Gesetzgeber des Landes, die von Gott bevollmächtigten Aufseher über so viele tausende von Menschen, oder mit der Schrift zu reden, Gottes Abgeordnete und Diener. Ihr Wirkungskreis ist der weiteste und wichtigste, den ein Mensch haben kann. Das sind doch Vorzüge, die ihrem Stande ein unterscheidendes Ansehen geben und jedweden zur ausgezeichnetsten Hochachtung gegen ihn nöthigen müssen. Man hat dieß auch bisher noch immer unter christlichen Völkern erkannt, wenigstens so lange man Ordnung, Recht und heilige Pflichten gelten ließ. Ueberall, und selbst in den Ländern, wo die größte Freyheit herrscht, bezeugte man stets gegen die Person und den Stand des Regenten die größte Ehrerbietung.

bie-

bietung. Freilich würde die Achtung, die sich bloß auf den Stand an sich und dessen äußere Vorzüge erstreckte, noch sehr zweydeutig seyn. Aber wenn nun auch schätzbare persönliche Verdienste hinzukommen; wenn unsre Fürsten das sind, was ihr Beruf sie seyn heißt; wenn sie mit aufgeklärtem Geiste den weiten Umfang ihrer Pflichten überschauen, und von gleichem edeln Eifer besetzt werden, sie zu erfüllen; wenn nicht der Durst nach theuer erkauftem Ruhm, nicht das Verlangen, durch Gewalt oder falsche Staatskunst ihre Macht zu erweitern, sondern der heisse Wunsch zu beglücken die Triebfeder ihrer Thätigkeit, und das Wohl ihres Volks das Ziel aller ihrer Bestrebungen ist; wenn ihre Gesetze nicht unbedingte, willkührliche Machtsprüche, sondern reiflich überlegte und dem gemeinen Besten zuträgliche oder den Zeitbedürfnissen angemessene Anordnungen sind; wenn sie ohne besondere Rücksichten auf unparthenische Handhabung der Gerechtigkeit halten; wenn sie mit herablassender Geneigtheit den Geringen und Armen nicht minder als den Mächtigen und Reichern hören; wenn durch ihre wachsame Fürsorge dem Lande Sicherheit verschafft, Unordnungen und Lastern gesteuert, nützlicher Fleiß ermuntert, und die leidende Armuth unterstützt wird; wenn die gedrückte Unschuld bey ihnen Schutz und Zuflucht findet; wenn ihnen das kostbarste Eigenthum ihrer Unterthanen, Religion und Gewissensfreiheit — zumal durch eignes Gefühl — über alles theuer sind: o dann gesellet sich zu der Hochachtung, die wir für ihren Stand und Beruf haben, auch die innigste Verehrung ihres innern Werths! In einem solchen Fürsten vergißt man

B

zwar



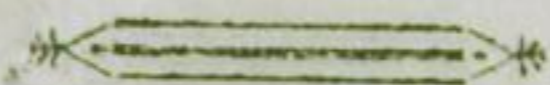
zwar nie den Oberherrn: aber man denkt sich doch mehr in ihm den Vater, den Beschützer, den Wohlthäter. Unsre Ehrfurcht gegen ihn wird Liebe und Dankgefühl. Ich kann es eben so sicher ohne besondere Fingerzeige meinen Zuhörern überlassen, sich zu diesem Gemälde das würdige Urbild, das sie so sehr in der Nähe haben, zu denken, als ich von ihnen das einstimmige Urtheil hoffen darf: daß dieß die würdigsten Gesinnungen sind, die ein christliches Volk gegen seinen guten Regenten haben kann.

Aber wahre Ehrfurcht kann und darf keine müßige Empfindung seyn. Sie muß sich durch unverdächtige Merkmale zu erkennen geben und auf das Verhalten wirken. Und folgendes sind ihre natürlichsten Beweise.

Unterthanen, die ihre Obern aufrichtig hochschätzen, äußern dieß zuvörderst durch innige Theilnehmung an allem, was ihr und ihres Hauses Wohl betrifft. Dem wohlgesinnten Bürger ist sein guter Fürst ein angenehmer Gegenstand seiner Gedanken und seiner Unterredung. Das Leben desselben ist ihm, wie sein eignes, theuer. Es würde ihn aufs äußerste beunruhigen, ihn krank oder in Gefahr zu wissen. Und sollte er seinen Tod erleben: so würde er ihm mit ungeheuchelter Betrübniß vielleicht noch dankbare Thränen, wenigstens doch ein lebenslanges dankbares Andenken widmen. Jeder Vorfall, der das Glück seines Fürstenhauses erhöht, macht ihm Freude; jede Bekümmerniß desselben versetzt auch ihn in Traurigkeit. Die Ehre und Gerechtsame seines Landesvaters sind ihm, wie seine Person, heilig und unverleßlich. Er ist bereit, alles dafür zu wagen. Und

so

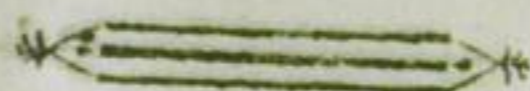
so denkt der rechtschaffene Unterthan nicht nur, wenn er das Glück hat, nahe um seinen Fürsten zu seyn, und etwa besondere Gnadenbezeigungen von ihm zu genießen. Auch nur in der allgemeinen Verbindung mit ihm, und in der weitesten Ferne beseelt ihn dieselbe Ergebenheit und Liebe. Willkommen ist ihm da jede Nachricht, die neue weise Regierungsanstalten, neue Proben der treuen weisen Fürsorge für die Landeswohlfahrt, oder auch bloß das beglückte häusliche Leben des Regenten betrifft. Ihn gelegentlich einmal an dem Orte seines Aufenthalts zu sehen, ist diesem Treuen und jedem ihm ähnlich Gesinneten die festlichste Erscheinung. Von dem Geiste wahrer Frömmigkeit erfüllt, achtet es der christliche Unterthan nicht für einen hergebrachten bloßen Kirchengebrauch, daß in den Gotteshäusern auch des Landesherrn gedacht wird. Sein Herz macht ihm diesen Theil der öffentlichen Andacht wichtig. Hier fühlt er lebhafter, was er diesem seinem Vater und Wohlthäter schuldig ist, betet für ihn mit allen Redlichen; und gedenkt auch seiner mit heißen Segenswünschen in einsamer Andacht. — Ich will nicht hoffen, daß ich mit diesen Zügen nur verflossene Zeiten geschildert haben sollte; oder daß sie nicht noch auf Mehrere unter uns anwendbar wären. Herrschte auch in manchem Lande ikt von diesem Allen gerade die entgegengesetzte Denkungsart: so kann ich doch unmöglich glauben, daß nicht sehr natürliche und sehr gerechte Empfindungen von Dankbarkeit unsern Herzen eine bessere Stimmung gäben. In Wahrheit, wer sich deren nicht bewußt wäre, der verdiente nicht ein Bürger unsers glücklichen Vaterlandes zu seyn!



Es giebt gewisse theils in der Natur gegründete, theils angenommene Zeichen, wodurch sich im Reden und äußern Bezeigen die Ehrfurcht gegen Höhere zu Tage legt. Auch diese kommen hier in Betrachtung. Zwar hat die unter uns eingeführte rechtmäßige Freyheit alle jene verächtliche Selbsterniedrigung entfernt, die dem Slavensinn eigen und nur noch unter ungesitteten, tyrannisch beherrschten Völkern üblich ist. Selbst unsere aufgeklärten Fürsten haben sie verbannt, indem sie sich edelmüthig schämten, über Slaven zu herrschen. Christen dürfen auch als Unterthanen ihren Werth fühlen, und mit Freymüthigkeit vor ihren Gebietern erscheinen. Dies ist selbst eine ehrenvolle Erklärung für die Letztern, daß wir sie mehr lieben als ängstlich fürchten. Mit Weisheit suchen die Großen der Erde immer mehr den unnatürlichen Zwang im Umgange mit ihnen zu vermindern, woben sie wahrlich nicht nur an wahrer Achtung, sondern auch vorzüglich noch in der Hinsicht gewinnen, daß sie die Freuden des geselligen und häuslichen Lebens mehr genießen. — Aber bey dieser Freymüthigkeit darf es uns doch auch nicht entfallen, daß wir ihnen im Umgange die größte Aufmerksamkeit und das gesittetste Betragen schuldig sind. Unvergeßlich muß uns ihre Würde seyn. Durch wohlanständige Geberden, durch sittsame Reden, durch ein eben so ehrerbietiges als natürliches Benehmen müssen wir ihnen und der Welt beweisen, daß wir sie über uns erhaben schätzen. Es ist eine richtige Bemerkung in der Welt, daß sich nicht nur die äußern Handlungen der Menschen nach ihren Gesinnungen, sondern daß auch diese sich eben so oft nach jenen

forz

formen. Daher würde es sehr bald um die Ehrfurcht gegen die Obern geschehen seyn, wenn nicht stets auf genaue Beobachtung eines gewissen Anstands gegen sie gehalten würde. Ist es doch aus dem gemeinen Leben bekannt, daß selbst unter den vertrautesten Freunden die Verletzung des Wohlstandes in kurzer Zeit Verachtung nach sich zieht. Mag es also ja nie dahin kommen, daß Geringere mit den höchsten Personen als mit Leuten ihres Standes umgehen, oder gar sich frech, trotzig und pochend vor ihnen beweisen dürfen! Unglückliches Land, wo der große Haufe, schon bis dahin verleitet, weder durch Gesetze noch durch nöthige Gegengewalt in seinen Schranken gehalten wird! — Unanständig wäre es freylich auch im Gegentheil, den Großen zu schmeicheln, Empfindungen, von denen das Herz nichts wüßte, ihnen vorzuheucheln, und damit ihre Gunst erschleichen zu wollen; Bemühungen, die uns in ihren Augen nur verächtlich machen müßten. Nein, ihnen sind wir mehr, als irgend einem Menschen die reinste Aufrichtigkeit schuldig. Doch aber müsse uns nie eine missverstandene Aufrichtigkeit verleiten, die ihnen schuldige Bescheidenheit zu vergessen. Und so sehr wir auch Ursache haben, alle unwürdige Schmeichlerkünste zu fliehen: so schicklich ist doch auch jede Aeußerung von Liebe und Zutrauen, jede frohe Billigung edler Handlungen, die sie verrichtet haben, jedes wohl angebrachte Lob ihrer Tugenden, jeder Dank für ihre Wohlthaten, wenn nämlich dieß alles nichts mehr, als der reine Ausdruck unserer Empfindungen und die lautere Sprache des Herzens ist. — Unsere christlichen Fürsten, die sich bescheiden,



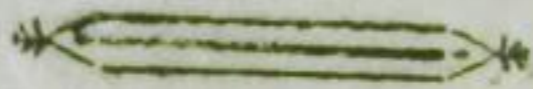
daß sie irren können, und als Menschen keine Unfehlbarkeit von sich glauben, werden nicht verlangen, daß ihnen niemals widersprochen würde, oder daß wider keinen ihrer Beschlüsse Gegenvorstellungen geschehen sollten. Ist das nicht oftmals eine Gewissenspflicht derer, die um sie sind, und besonders derjenigen, mit welchen sie sich selbst zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen verbunden haben? Aber ist man bey der Pflicht, zu widersprechen, überhaupt schon jedermann eine billige Schonung schuldig: so hat man diese vernünftige Mäßigung vorzüglich gegen Personen zu beobachten, deren Ehrgefühl so besonders lebhaft und zärtlich seyn muß, und deren Ansehen man nicht genug zu erhalten besorgt seyn kann.

Durch Reden vor den Ohren unserer Obern wird es indeß nie zuverlässig entschieden, ob wir wahre Ehrfurcht für sie hegen. Bey dem überall herrschenden Fehler der Verstellung kann hier selten die blos vorgegebene Gesinnung von der wahren genau abgesondert werden. Weit sicherer verräth sich unsere wahre Denkart durch die Urtheile, die wir in Abwesenheit von ihnen fällen. Es kann nicht fehlen, daß Personen, die auf einem so erhabenen Posten und mit jedermann in so naher Verbindung stehen, nicht weit mehr, als Andre beurtheilt werden sollten. Einem Jeden ist daran gelegen, ihre Geistesfähigkeiten, ihr Herz, ihre Grundsätze, ihre Handlungsart zu kennen. Sie sind daher das Ziel der schärfsten Beobachtungen und eben so gewiß ein öfterer Gegenstand der Unterredung. Aber hier unterscheidet sich der gutdenkende Unterthan von dem schlechtgesinnten auf eine merckliche Weise. Sucht der letztere gewöhn-

wöhn-



wöhnlich alles hervor, benützt er unverbürgte, selbst ausgemacht falsche Gerüchte, behilft er sich mit grundlosen Vermuthungen und wohl gar mit boshaften Erfindungen, um die Person oder das Verfahren des Regenten tadeln zu können; ist es sein Bemühen, auch bey Andern die Achtung gegen denselben zu schwächen, vielleicht insgeheim den obrigkeitlichen Verfügungen entgegen zu arbeiten und Meutereyen anzustiften: so findet der redliche Landeseinwohner an dem allen einen gerechten Abscheu und thut davon gerade das Gegentheil. Er weiß, daß die Großen auch Menschen sind, erwartet also von ihnen keine übermenschliche Vollkommenheit, keine untrügliche Einsichten, keine gänzliche Freyheit von Mängeln. Er würde, wenn er Fehler an ihnen entdeckte, diese nicht blos mit der Liebe, die ihn eines jedweden Fehler bedecken heißt, nicht blos in Rücksicht auf seine eigne Fehlerhaftigkeit, sondern auch aus besonderer Zuneigung gegen ihre geheiligte Person, und aus vernünftiger Schonung der Ehre ihres Standes zu verbergen suchen. Aus gleichem Grunde würde er, wenn er das Unglück hätte, in einem übel regierten Lande zu leben, sein Urtheil vorsichtig zurückhalten, und nie an öffentlichen und, wenn auch noch so gerechten, doch immer bedenklichen Tadel Theil nehmen. Wer wird dieß zu viel verlangt finden, der das hier so anwendbare Verhältniß zwischen einem Vater und seinen Kindern vor Augen hat? — Aber desto beredter ist der rechtschaffene Bürger, wenn sein Fürst sich durch hervorstechende Eigenschaften des Geistes und Herzens auszeichnet, sein Lob zu verbreiten. Seine großen Einsichten, seine Auf-

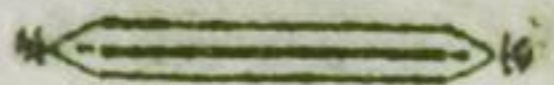


merksamkeit auf alle Theile der Landeswohlfahrt, seine herablassende Güte und Freundlichkeit, seine Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit, kurz, alles was er Gutes und Edles von ihm weiß, erzählt er mit Entzücken dem Einheimischen und Ausländer. Mit gerechtem Eifer würde er ihn gegen jede leichtsinnige Beschuldigung vertheidigen und den Tadler beschämen. — Wie? m. Fr. kann diese Denkungsart unter uns so fremd und selten seyn? —

Insbondere verpflichtet uns die Ehrfurcht zu bescheidenen, vorsichtigen Urtheilen über die Art, wie die Landesangelegenheiten besorgt werden, und über obrigkeitliche Gesetze oder Verordnungen. Nicht, als ob wir hierüber gar nicht urtheilen dürften. Wie könnte das von uns gefodert werden, so lange wir Vernunft haben und nicht Slaven, sondern freygebohrne Menschen sind? Der Gebrauch des Verstandes, der uns gutes gut und böses böse finden heißt, ist einer unsrer schätzbarsten Vorzüge; ein unveräußerliches Recht, das wir an niemand weder aus Zwang noch aus Güte abtreten können. Auch gehen uns ja die Beschlüsse der Landesregierung zu nahe an, als daß wir uns um sie so ganz unbekümmert lassen könnten. Allein es wird auch nur Vorsichtigkeit und Bescheidenheit gefodert. Wir sollen keine Verfügung eher für fehlerhaft halten, bis es völlig, völlig entschieden ist, daß sie es sey. Wir sollen nicht mehr von menschlichen Obern verlangen, als was ihre nicht uneingeschränkte Macht leisten kann; nicht fodern, daß sie Unglücksfälle und drückende Zeiten, die eine Folge der Naturveränderungen, oder des Weltlaufs

laufs

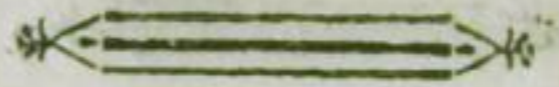
laufs sind, abwehren, oder daß sie allwissend alle Uebel vorhersehen und ihnen vorbauen, oder allen Bedürfnissen des Landes, die doch einander so oft widersprechen, zugleich abhelfen sollen. An dem Arzte billigt man es, daß er da, wo mehrere Krankheiten zusammentreffen, erst das Hauptübel zu heben suche, wenn er auch solche Mittel brauchen müßte, die die Nebenkrankheiten anfänglich verschlimmerten. Muß nicht eine weise Regierung oft eben so handeln? Wird sie nicht oft da hart und zu strenge gegen einzelne Theile scheinen müssen, wo sie gerade am weisesten und gütigsten gegen das Ganze verfährt? Was kann hier vernünftiger, billiger seyn, als eine behutsame Zurückhaltung unserer Meynung und die bescheidene Mäßigung, daß wir nicht jede vermeyntlich falsche Maaßregel sogleich dafür verschreyen, ja daß wir auch selbst sicher entdeckte Mängel mit aller möglichen Schonung beurtheilen? Ueberhaupt, m. Fr. wie viel gehört nicht dazu, um die Geschäfte und Pflichten eines Standes gehörig zu würdigen, der so weit über uns erhaben ist, der gleichsam außer unserm Gesichtskreise liegt? Wie viel schwerer muß dieß nicht seyn, da wir sogar die Handlungen gewöhnlicher Menschen nur selten nach ihrem Werth oder Unwerth richtig angeben können? Es verräth in der That eben so viel Unwissenheit und thörichten Eigendünkel, als Mangel an Ehrerbietung, wenn Unterthanen sich erkühnen, Anordnungen, die das gemeine Wohl nach Zeit und Umständen erfordert, darum zu tadeln, weil sie etwa dem von ihnen selbst entworfenen, weise geglaubten Regierungsplan, oder allenfalls auch ihrem



persönlichen Vortheil entgegen sind. Wie würden sich diese unberufenen Richter oft beschämt fühlen, wenn sie in den Stand gesetzt würden, das Ganze zu überschauen? Wie würden sie da weit lebhafter einsehen, was sie freylich bey mehrerm Nachdenken auch schon jetzt wissen könnten: daß es leichter ist, öffentliche Anstalten und Einrichtungen zu meistern, als unter mehrern möglichen die besten zu wählen; daß Regenten nie etwas aufs Gerathewohl wagen dürfen (was vielleicht in einzelnen Fällen sehr gut, vielleicht aber auch sehr übel ausfallen möchte) sondern daß sie bey der Verborgenheit der Zukunft nur solche Maasregeln nehmen müssen, die ihnen nach Vergleichung aller Gründe und Gegengründe die zuträglichsten scheinen, gleichwohl aber, wie alle menschlichen Unternehmungen wider Erwarten andere Folgen haben können; und daß sie in ihrem weiten Wirkungskreise weniger, als irgend ein Mensch, aller Wünsche zu befriedigen vermögen. Doch diese Tadelsucht wird wohl nie ganz aufhören; und menschliche Regenten dürfen sie sich um so weniger befremden lassen, da selbst die Regierung des Allweisen nicht von ihr verschont wird. Aber wir, Theuerste, wollen uns ihrer nicht schuldig machen! Für uns wäre sie nicht bloß Vorwitz, sondern auch sträflicher Undank. — Sind wir einmal überzeugt, daß alle Befehle unsrer Landesobrigkeit aus der lautersten Quelle fließen; daß bey ihnen weise Ueberlegung und väterliche Wohlmeinung zum Grunde liegt: so laßt uns sie auch da mit ehrerbietigem Vertrauen annehmen, wo uns ihre besondern Gründe und Veranlassungen nicht völlig einleuchten.

Uns

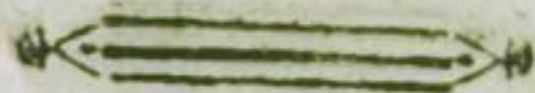
Unter allen Beweisen der Ehrfurcht gegen die Obrigkeit ist indeß keiner so entscheidend, als ein freywilliger Gehorsam. Mit Bedacht setze ich dieß Benwort hinzu. Denn freylich giebt es auch einen Gehorsam, der bey innerer Verachtung und Gehäßigkeit bewiesen wird. So wie Aeltern ihre Kinder, Vorgesetzte ihre Untergebene mit Zwangsmitteln nöthigen können, sich nach ihrem Willen zu bequemen: so haben es auch vorzüglich die Landesobern, wenigstens in einem wohl eingerichteten Staate, in ihrer Gewalt, ihren Befehlen Gültigkeit zu verschaffen. Sie können durch verschiedene Grade der Strafen die Uebertretung ihrer Verbote hindern, Widerspenstige zu ihrer Schuldigkeit anhalten, die Bezahlung öffentlicher Abgaben bewirken, übermüthige und schädliche Eigengewalt einschränken, öffentlichen ungeziemenden Reden Einhalt thun, aufrührische Bewegungen dämpfen. Dieß sind Vorrechte, die sie haben mußten und deren traurige Ausübung bisher noch in keinem Lande unnöthig war, auch in einer Welt, wie die gegenwärtige, wohl nie werden wird. Allein die Befolgung der Gesetze, die nur auf diesem Wege erreicht wird, würde abseiten der Unterthanen blos das Bewußtseyn ihrer Schwäche und Unterwürfigkeit, nicht aber Ergebenheit und Treue verrathen. Zwang und Strafen gehören nur für Uebelgesinnte. Der bessere Theil muß ihrer nicht bedürfen. Oder sollen wir noch immer gleich unterjochten Völkern unsre Obern als harte, eigensinnige Gebieter, und ihre Verordnungen als unnütz, als Plagen, als Früchte des Eigennuzes und der Herrschsucht ansehen? Sollen wir glauben, daß es  
um



um das gemeine Wesen, oder auch um unser aller besonderes Wohl besser stehen würde, wenn wir den obrigkeitlichen Vorschriften ausbeugen, wenn jeder, was ihm gut deucht, thun und lassen könnte? Ist es nicht für ein christliches Volk, zumal, wenn ihm die Vorsehung einen guten Regenten gab, weit anständiger, diesen als seinen Vater, die Gesetze desselben als väterliche Willensmeinung, als nöthige Stützen der gemeinen Wohlfahrt zu betrachten, und sich in diesem Betracht ihre Erfüllung aus innerm Triebe angelegen seyn zu lassen? Sollte nicht jeder von uns aus rechtschaffenem Gemeinsinn und warmer Liebe zum Vaterlande auch da den Landesgesetzen gern nachkommen, wo es mit einiger Aufopferung eignen Vortheils geschehen muß? Ach, daß dieser ächtchristliche Sinn uns alle beleben möchte! Ein Wunsch, den man bis iht noch immer zu den Vergeblichen rechnen muß, wenn man sieht, was für Anstalten nöthig sind, um die heilsamsten Verfügungen in Kraft zu setzen. Es sollte unter Christen längst überflüssig geworden seyn, daß Verordnungen mit Drohungen anfangen und endigen müssen. Gern würden unsere Obern zu uns ganz in dem Tone, wie Väter zu ihren Kindern reden, wenn sich bey dem größern Theile von dieser sanftern Sprache und von bloßer Darlegung der Gründe zu den Verboten und Befehlen ein guter Erfolg hoffen ließe. Aber so lange man nicht — und wenn möchte die Zeit wohl kommen! — auf allgemeine, vernünftige, willige Folgsamkeit rechnen kann, bleibt jene anscheinende Härte — ein nothwendiges Uebel.

So

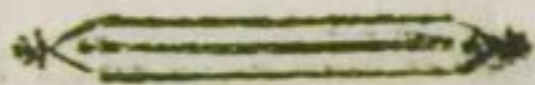
So wie die Ehrfurcht der Unterthanen ohne Gehorsam nicht bestehen kann: so ist auch dieser ohne jene nur höchst mangelhaft. Bey aller Macht, die Gott den Regenten verliehen hat, und bey der wachsamsten Aufsicht bleiben sie doch Menschen, die hintergangen werden können. Sie können es vielleicht in den meisten, aber nicht in allen Fällen hindern, daß nicht Treulose Schleichwege finden sollten, ihren Vorschriften sowohl, als auch den Strafen auszuweichen. Wenigstens können sie es nicht hindern, daß dieß nicht öfter versucht würde, wodurch denn die unangenehme Nothwendigkeit, zu strafen vergrößert wird. Und dieser Treulosen giebt es um so mehr, je weniger wahre Hochschätzung und Liebe der Unterthan für seine Obern hegt. Handlungen, die ihm etwa schon der Eigennutz rath, begeht er nun noch lieber, weil sie verboten sind, und weil sie seinem Stolze, seinem Widersetzungsgeiste eine angenehme Befriedigung geben. Aber laßt auf der einen Seite den Landesfürsten sich als wahren Landesvater betragen, und pflanzt auf der andern den Unterthanen wahre, herzliche Liebe und Ehrerbietung gegen ihn ein: wie viel vollkommener wird da der Gehorsam der Letztern werden! Freylich werden auch da Widerspenstige und Verbrecher wider die Gesetze übrig bleiben: (denn das Land könnte nur in der Einbildung Statt finden, wo diese nicht wären) aber es werden nur solche, denen jene Gesinnungen fehlen, und ihre Zahl wird bey weitem die kleinere seyn. Voll Ehrfurcht, Liebe und Zutrauen handeln gute Unterthanen nicht bloß im Angesichte ihres Oberherrn den Gesetzen gemäß, son



sondern auch von ihm ungesehen. Der Gedanke an ihn wirkt bey ihnen gemeinschaftlich mit dem Gewissen. Sie könnten, wenn sie ein öffentliches Amt bekleiden, vielleicht mit bloßem Augendienst Beyfall und Belohnung erschleichen: aber nein! Sie wollen der Gunst ihres Oberhauptes würdig seyn und nicht bloß scheinen. Ihre Pflicht zu erfüllen ist ihnen nun doppelt heilig, wenn sie auch nicht für jedes ihrer Verdienste besondere Vergeltung erhielten. Im bürgerlichen Nahrungsstande könnten sie vielleicht über manche Einschränkungen, denen ihr Gewerbe unterworfen werden mußte, sicher hinausgehen: aber es ist nun wider ihr Gefühl, die gute Ordnung zu verletzen. Durch Uebertretung der und jener Verordnung könnten sie einen beträchtlichen Gewinn machen; durch Veruntreuung manche beschwerliche Abgabe ersparen; und es bietet sich ihnen große Wahrscheinlichkeit dar, daß sie der Strafe entgehen würden: aber sie scheuen mehr die Vorwürfe ihres Herzens, als Gefahr und Strafen. Das innere Zeugniß, redliche Bürger, treue Landeseinwohner zu seyn, ist ihnen mehr werth, als der größte Vortheil, der mit Gewissenlosigkeit erkaufte werden mußte. Von so gesinnten Unterthanen läßt sich denn auch in bedenklichen Zeiten eine eben so unveränderliche Treue hoffen. Sie, die ihrem Vaterlande und Fürsten mit ungetheiltem Herzen anhangen, sind des Gedankens, sich gegen ihre gute Regierung aufzulehnen, unfähig. Nachrichten von andern in Aufruhr begriffenen Ländern erfüllen hier jedes Gemüth mit Erstaunen, Abscheu und Mitleiden. Sie verführt kein Unzufriedener. Sie würden ihre glückliche

Re-



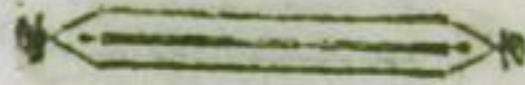


Regierungsverfassung gegen jeden Störer der Ruhe, so wie ihr Vaterland gegen jeden Feind mit ihrem Blute vertheidigen. — Würdiges Bild von christlichen, wohlregierten, verständigen, gewissenhaften Bürgern! Laßt uns alle dahin streben, meine Theuren, daß es unser Spiegel sey!

Dies wäre denn nun eine der Wahrheit gemäße Beschreibung der pflichtmäßigen Ehrfurcht christlicher Unterthanen gegen ihre Landesobrigkeit und alles dessen, was sie in sich faßt. Meine Zuhörer, hoffe ich, werden dabei zugleich die wichtige Verbindlichkeit zu dieser Gesinnung, die ihnen Vernunft, Religion und eignes Gefühl auflegen, empfunden haben. Denn, was braucht es mehr, um den Werth so dringender Pflichten zu empfinden, als daß man sie Nachdenkenden nur in ihrer richtigen Gestalt vor Augen lege? Doch, da sie in unsern Tagen nicht nur mißverstanden, sondern auch überhaupt zweifelhaft zu werden scheinen: so ist es nöthig, daß man sie durch deutliche Darstellung der unleugbaren Gründe für ihre Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit aufrecht zu erhalten suche. Dürfte ich auch in dieser Versammlung noch nichts von Geringschätzung oder Zweifeln an jenen heiligen Pflichten besorgen: so muß mir doch sehr daran gelegen seyn, Andächtige, eure Herzen gegen schädliche Eindrücke von außenher zu verwahren.

Da ich vor Christen rede, die bey jeder Frage über das, was sie zu thun und zu lassen haben, keinen sicherern Entscheidungsgrund kennen, als die vorzügliche Sittenlehre ihres Religionsstifters: so muß ich

ich



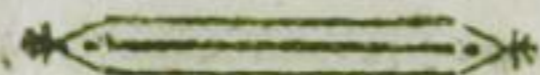
ich mich auch hier zuvörderst auf diese berufen. Und gerade hier sind ihre Vorschriften so strenge, so ausführlich und bestimmt, daß sie keinen Ausweg übrig lassen. Unser Erlöser, den sein großer Beruf nöthigte, sich der Priestergewalt zu widersetzen, ließ gleichwohl die nach der Staatsverfassung seines Volks damit verbundenen obrigkeitlichen Rechte in ihrer völligen Gültigkeit. Gegen das Oberhaupt des Landes lehrte er, selbst wo es bedenklich schien, Gehorsam und treue Entrichtung der öffentlichen Abgaben als Pflichten, die durch keine Trugschlüsse entkräftet werden könnten, die unzertrennlich mit der Ehrfurcht für Gott zusammenhiengen. Die gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung des Aufruhrs war so offenbar falsch, daß selbst ein eifersüchtiger römischer Richter sie unstatthaft fand. Seine Apostel waren die gehorsamsten Unterthanen, den einzigen Fall ausgenommen, wo die Befehle der Obern ihrem Gewissen und den Forderungen höherer Pflichten entgegen waren. Da war ihr sehr vernünftiger Grundsatz: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. \*) Aber auch selbst da, wo sie sich in diesem traurigen Falle befanden (und das war überall ihre Erfahrung) verriethen sie bey der nöthigen Weigerung im übrigen weder Unehreverbietigkeit noch Haß gegen ihre Befehlshaber. Noch weniger ließen sie je eine Neigung zum Aufstande blicken, oder auch nur, die Landesregierung hart zu beurtheilen und verdächtig zu machen. Ihre ganze Gegenwehr war Rechtthun, schuldlos

\*) Apostelg. 5, 29.

los dulden und dabey der Vorsehung, die allen Uebeln,  
 wenn auch gleich oft spät, doch sicher steuert, vertrauen.  
 So dachten sie, so lehrten sie ihre Gemeinen. Ihre  
 Briefe an diese sind voll von Ermahnungen zur Ehr-  
 furcht, Treue und Folgsamkeit gegen die Landesobrig-  
 keit und die von ihr bestellten Unterbefehlshaber. An-  
 gelegentlich warnen sie die Christen, die christliche Frey-  
 heit nicht zum Vorwande der Widersetzlichkeit zu mis-  
 brauchen, und heißen sie den menschlichen Ordnungen  
 um des Herrn willen unterthan seyn. \*) Die Für-  
 bitte für die Regentent (damals noch durchgehends Fein-  
 de und Verfolger von ihnen) erklären sie für einen nö-  
 thigen Theil des Gottesdiensts.\*\*) Und damit ich eure  
 Andacht nicht mit Anführung aller bekannten, hieher  
 gehörigen Schriftstellen ermüde: so will ich nur Eine,  
 die alles in sich faßt, aus einem Briefe des Apostels  
 Paulus vorlesen: Jedermann sey unterthan der Obrig-  
 keit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine  
 Obrigkeit ohne von Gott. Wo aber Obrigkeit ist,  
 die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die  
 Obrigkeit setzet, der widerstreibet Gottes Ordnung.  
 Die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil  
 empfahen. Denn die Gewaltigen sind nicht den gu-  
 ten Werken, sondern den bösen zu fürchten. Willst  
 du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit: so  
 thue Gutes: so wirst du Lob von derselbigen haben.  
 Denn sie ist Gottes Dienerinn dir zu gute. Thust  
 du

\*) 1 Petr. 2, 13.

\*\*) 1 Tim. 2, 1. 2.



du aber Böses: so fürchte dich: denn sie trägt das Schwert nicht umsonst. Sie ist Gottes Dienerinn, eine Rächerinn zur Strafe über den, der Böses thut. So seyd nun aus Noth (aus Pflicht) unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Derhalben müßet ihr auch Schoß geben: denn sie sind Gottes Diener, die solchen Schutz sollen handhaben. So gebet nun jedermann, was ihr schuldig seyd; Schoß, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret, Furcht, dem die Furcht gebühret, Ehre, dem die Ehre gebühret. \*) So schrieb Paulus an die Gemeine, die den schrecklichsten Verfolgungen ausgesetzt und unter Allen die geplagteste war. Die Regenten, von denen er hier spricht, waren nichts weniger als gütig und gerecht; nein, die schrecklichsten Tyrannen, bey denen Freyheit, Menschenrechte und Menschenleben nichts galten; die im Verfolgen und Hinrichten ihre Freude fanden; von deren Grausamkeit er endlich selbst ein Opfer ward. Und erklärt er sie deswegen nun für solche, die (wie er sehr richtig hätte sagen können) des Throns unwürdig wären? Aeußert er den Wunsch: daß die Untertthanen sich vereinigen möchten, sie zu stürzen, und an ihnen die gekränkte Menschheit zu rächen? Fodert er die Christen auf, sich, wo etwa die Gewalt nicht zureichen möchte, der List zu bedienen, um sich und die Welt von diesen Unmenschen zu befreien, oder auch nur ihren Ungerechtigkeiten entgegen zu wirken? Das alles war nicht etwa blos zu be-

denk-

\*) Röm. 13, 1 : 7.

denklich, sondern auch unter der Würde des Christenthums und seiner Sittenlehre. Er nennt selbst diese Unwürdigen eine Obrigkeit, die, wie alle, von Gott verordnet sey; und er hat völlig Recht, so lange wir eine Vorsehung und ihren Einfluß auf alle, zumal wichtige Weltbegebenheiten annehmen. Er fodert für ihren Stand wenigstens Ehrfurcht, wenn sie auch für ihre Person unmöglich war. Er ermahnt zum Gehorsam und zur Treue. Die einzigen Waffen, die er ihnen zu ihrer Sicherung in die Hände giebt, sind — ein unbescholtenes, rechtschaffenes Verhalten.

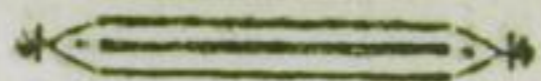
Hoffentlich wird niemand einwenden: der Apostel rede hier wider sein Gefühl und wider seine Ueberzeugung; oder in diesen Vorschriften sey nur eine Noth- und Klugheitslehre für jene Zeiten enthalten. Was das erste betrifft: so liesse sich das doch wohl nicht annehmen, ohne den vortreflichsten Lehrer zum Heuchler herabzuwürdigen. Wir kennen die Boten Jesu längst von Seiten ihrer unbestechlichen Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit. Und nirgends können sich diese Tugenden mit Vorenthaltung der wahren Meinung weniger vertragen, als bey Lehren, die Pflicht und Sittlichkeit betreffen. Und wie kann man sagen; nur für jene unglücklichen Zeiten sey eine solche Gesinnungsart, eine so weit getriebene Geduld und Unterwürfigkeit angerathen worden? Gründet denn der Apostel seine Forderungen auf die Zeitumstände, auf die Noth, auf die Schwäche der Christen? Oder giebt er nicht vielmehr deutlich solche Gründe an, die noch ißt gelten, und so lange

die Welt steht, gelten müssen? Beruft er sich nicht auf Gottes Ordnung und Willen, auf Pflicht und allgemeines Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft und auf das Gewissen? Es ist wahr, die Zeiten haben sich seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums sehr geändert, aber unstreitig doch sowohl zum Vortheil der Unterthanen, als der Regenten. Und sollte daher ikt für die Erstern eine gelindere und nicht vielmehr eine wenigstens eben so strenge Sittenlehre, als ehemals, erforderlich seyn? Ich habe mich oft bey dem Lesen der vorhin angeführten und anderer ähnlicher Schriftstellen des Gedankens nicht erwehren können: Wie würden die Apostel, die in den trübsalvollen Tagen der Verfolgung und Tyrannen so sprachen, wie würden sie ikt reden, wenn sie Augenzeugen von der durch das Christenthum so unendlich verbesserten Staatsverfassung wären! Wie würden sie unter der Regierung derer, die sich nicht schämen, mit uns Menschen zu seyn; vor Gott Brüder zu seyn, unser Glück gegen das Elend ihrer Zeiten preisen! Aber auch, wie ernstlich würden sie nun jeden Beweis von Unehrebarkeit, Gewissenlosigkeit, Untreue und Ungehorsam rügen, dessen sich christliche Unterthanen schuldig machen! Wie nachdrücklich uns beschämen, falls wir das Herz hätten, eine ungebührliche Unzufriedenheit über nöthige Anordnungen oder über die unvermeidlichen Lasten zu äußern, die wir für das gemeine Wohl tragen müssen! — Unbegreiflich ist es mir, wie jemand, der die Vorschriften der Lehre Jesu und seiner Apostel zur Verhaltensregel in allen Stücken, und so auch in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens annimmt, den Un-

Un-

Untertanen eine willkührliche Gewalt über ihre Obern zugestehen kann!

Und sind denn diese Forderungen der christlichen Sittenlehre nicht auch in allem Betracht den Aussprüchen einer unbefangenen Vernunft und dem wahren Vortheil der menschlichen Gesellschaft gemäß? Wir haben bereits vorhin an dem Beyspiel der Apostel gesehen, daß die befohlenen Gesinnungen der Ehrfurcht und des Gehorsams nicht schlechterdings ohne Bedingung sind. So wie jene Gott und dem Gewissen mehr gehorchten, als den Menschen: so lassen sich auch für uns Fälle denken, wo die Verbindlichkeit, zu gehorchen, aufhören würde. Kein Regent muß uns vermögen können, der für wahr erkannten Religion zu entsagen, oder auch nur eine erkannte Pflicht zu verletzen. So können auch diejenigen, welche mit an der Regierung Theil und gewisse für das Volk richtige Rechte in Verwahrung haben, genöthigt seyn, auf Abschaffung alter Mißbräuche zu dringen, oder die Einführung neuer zu verhindern. Wohl denen, die, wenn ihr Gewissen sie hierzu auffordert, edeln Muth und Klugheit genug haben, ihre Pflicht zu erfüllen! Aber dieß ausgenommen (und unter uns kann hiervon überhaupt kaum die Rede seyn) so müssen sich auch bloße Untertanen, weder einzeln, noch alle zusammengenommen nie in Regierungsangelegenheiten mischen, nie mit Gewalt Forderungen machen, nie sich unterstehen dürfen, sich zu widersetzen, oder von Befehlen, die ihnen gegeben worden sind, nur das, was sie wollen, zu thun und zu lassen. Es giebt kein Land, kann in dieser unvollkommenen Welt keins geben,



in dessen Verfassung nicht unvermeidliche Unvollkommenheiten wären. Aber nie müssen bloße Unterthanen, weder einzeln noch in größerer Anzahl berechtigt seyn, eigenmächtige Verbesserungen vorzunehmen. Unter den besten Regierungen kann hie und da jemand zu nahe geschehen; es kann jemand mit unverdienter Härte behandelt werden (denn können nicht auch Fürsten als Menschen irren und fehlen?) aber dieser gedrückte Unterthan muß bloß durch Vorstellungen, nicht aber durch thätige Gegenwehr (wenn sie ihm möglich seyn sollte) sein Recht zu erlangen suchen; und kann er das nicht: so muß er — was ohnehin so oft das Loos und Pflicht für Menschen im Leben der Prüfung ist — in geduldiger Stille leiden.

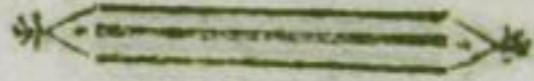
Ist es möglich, m. Fr. daß euch diese näher bestimmten Grenzen zwischen der obrigkeitlichen Gewalt und der Unterthanenpflicht zu scharf gezogen scheinen? So laßt sie denn einmal in Gedanken erweitert werden; und was werden die Folgen seyn? Gebt jedem Landesbewohner das Recht, die Regierung über ihr Verfahren zur Rechenschaft zu ziehen, Beschlüsse, die ihm nicht gefallen, ungültig zu machen, oder sich doch für sein Theil nicht nach ihnen zu richten; gebt jedem die Freiheit, die bisher gültigen Gesetze, Gerechtsame, Ordnungen und Verhältnisse des Eigenthums nach Gutdünken abzuändern; berechtigt den, dem scheinbar oder wirklich Unrecht geschah, Genugthuung zu ertrocken; oder, wenn das Unstatthafte hiervon zu helle einleuchten sollte: so nehmet nur an, daß eine ganze Klasse, ja daß die gesammten Unterthanen sich wider die Landes-

des-



desobrigkeit empören dürfen, so oft von dieser etwas, vielleicht sehr Nothwendiges, was sie aber nicht beurtheilen können, und was ihnen misfällt, beschlossen wird: wie mögte es wohl um ein solches Land aussehen? Zugegeben, daß hin und wieder einmal etwas Gutes aus dieser so weit getriebenen Freyheit entspringen möchte: so würde doch dieß wenige Gute durch unfägliche, schreckliche Uebel erstaunlich weit überwogen werden. Zuerst fiel da nun das Ansehen der Obrigkeit und mit demselben denn auch alle Ordnung, Ruhe, Sicherheit hinweg. Ueberall herrschte nun nichts als Aufruhr, bald von Einzelnen, bald von ganzen Schaa-ren. Der gegründetsten Gerechtsame und der rechtmäßigsten Besizungen wäre niemand einen Tag vor denen sicher, die diese Vorrechte unbillig zu finden Lust hätten. Keiner würde ein für das Ganze nützliches Gesetz gelten lassen, was seinem Privatvortheil hinderlich, oder ihm sonst beschwerlich wäre. Keiner würde geneigt seyn, öffentliche Abgaben, die etwas mehr als ein Almosen bedeuteten, zu geben. Und wer sollte den Verbrecher strafen, dem Freyler steuern, den Schutz des Landes besorgen? — Doch was ist es nöthig, diese Beschreibung weiter auszuführen, da laut sprechende Beispiele aus allen Zeiten, selbst auch aus der Geschichte unserer Tage bekannt sind, die uns die Folgen der Gesetzlosigkeit lehren können?

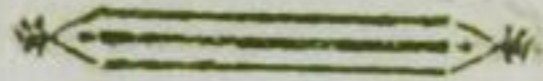
Es ist kein Wort, das leichter und gefährlicher gemisdeutet werden könnte, als Freyheit. Seinem richtigen Begriffe nach bezeichnet es allerdings das edelste Gut des Menschen. Wer sollte es nicht für sein schätz-



barstes Recht halten, nicht nur für sich ungehindert denken, sondern auch, was wahr und gut und nützlich ist, unverholen sagen zu dürfen? Wer kann es billigen, wenn in einem Staate besoldete Aufflurer gehalten werden, um des Unterthans Neben der Obrigkeit zu hinterbringen, und wenn auf jede freymüthige Aeußerung geheime Verhaftbefehle erfolgen? Wer fühlt es nicht zum Glücke des Lebens nothwendig, nicht wie ein in Ketten gelegter Sclav bloß die Schritte, die ihm diese erlauben, zu thun, sondern nach eignen Einsichten und Grundsätzen handeln zu dürfen, so lange er damit niemand zu nahe tritt? Wer kann nicht verlangen, daß er und sein Stand nicht der einzige Träger der öffentlichen Lasten sey, sondern, daß auch die übrigen, die gleichfalls das Gute der gesellschaftlichen Verbindung genießen, ihn dabey unterstützen? Wem ist nicht die Befugniß heilig, nach seinen Ueberzeugungen Gott zu dienen, gesetzt auch, daß seine Religionsparthey die kleinere, oder daß er davon auch nur der einzige im Lande wäre? Alles Wahrheiten, die sich mit Vernunft nicht bestreiten lassen. Allein wie oft verwechselt man nicht auch diese rechtmäßige Freyheit mit der Zügellosigkeit, die alles reden, alles thun darf, was Eigenwille und Eigennuz fodern? Wie vielmal haben nicht angebliche Freyheitsvertheidiger und Freyheitsbeförderer unter diesem schönklingenden Titel ihre eigne Herrschsucht, ihren Privathafß gegen den Regenten, ihre Rache wegen eines ihnen versagten Ehrenamts, ihre Furcht vor verdienter Bestrafung, ihre Raubbegierde und andre niedrige Leidenschaften verhorgen, und das betrogene Volk, was  
 sie

sie zu erlösen vorgaben, in ein unabsehliches Labyrinth des Elends geführt, oder auch in weit ärgere Fesseln geschmiedet? Wie oft hat die Geschichte nicht bewiesen, daß in sogenannten frengewordenen Ländern der Hauptsache nach wenig oder nichts verbessert, einige Misbräuche zwar abgeschafft, aber andere wieder eingeführt, und die Obergewalt, die man einem nahm und in vieler Hände gab, hier nun noch drückender wurde? — Es gab unglückliche Zeiten, wo die Religion zum Vorwande gemisbraucht wurde, Gewaltthätigkeiten zu verüben und eigensüchtige Absichten durchzusetzen. Ist scheint die Reihe an das misverstandene Wort Freyheit gekommen zu seyn; und es ist daher sehr nöthig, die große Menge derjenigen, welche sich so leicht durch blendende Zeitvorurtheile hinreißen lassen, über den wahren Sinn dieses Worts zu belehren.

Daß Freyheit nicht in der Befugniß bestehen kann, uneingeschränkt nach seinen Einsichten und Neigungen zu handeln, dieß, m. Fr. sollte man nicht einmal erst noch zu sagen nöthig haben. Man darf sich ja nur die Menschen nicht als Engel, sondern als Menschen denken, man darf nur die mindeste Kenntniß der Welt besitzen, um das Heer von schrecklichen Folgen (wovon wir vorhin schon einiges erwähnt haben) zu übersehen, was aus einer solchen gänzlichen Ungebundenheit entstehen würde. Wäre es wol besser, als ob man unter Räubern und Mördern lebte? Nein, da die Welt ein Aufenthalt für mehrere ist; da wir alle von Natur einernerley Ansprüche auf Glückseligkeit haben; und da unser aller Glück vornehmlich auf der nähern gesellschaftlichen



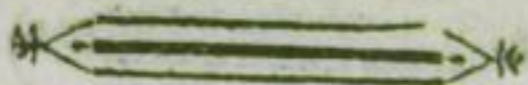
chen Verbindung beruht: so kann die Freiheit auch nur so weit gehen, als es theils das gemeine Wohl der Gesellschaft, und theils auch die natürlichen Rechte anderer einzelner Mitglieder derselben gestatten. Es verhält sich hier, wie in einer getheilten Gemeinheit, wo niemand sich anmaßen darf, was er will, sondern, wo die Grenze des einen Bezirks zugleich dem andern Schranken setzt. — Eben so wenig läßt sich mit Vernunft eine gleich große Freiheit für alle Mitgenossen eines Staats, oder einer besondern Gesellschaft annehmen. Dieß würde allen Begriff, den wir von Ordnung haben, aufheben, alle Thätigkeit und Glückseligkeit hindern. In der Natur bemerken wir die weise Einrichtung, daß sie mannigfaltige Kräfte hat, von denen die eine zwar immer das Gegengewicht der andern, aber diese auch immer schwächer als jene ist und nachgeben muß, damit die Wirkungen, die die Vorsehung wollte, erfolgen könnten. Nur durch diese stufenweise Unterordnung; nur durch dieß Wirken auf der einen und Nachgeben auf der andern Seite besteht der unendlich künstliche Weltbau und geht zum Glück der Geschöpfe in seinem richtigen Geleise fort. Sind nicht menschliche Verbindungen, sie mögen Staaten oder auch nur einzelne Haushaltungen heißen, eben derselben Regel unterworfen? Muß nicht auch hier, wenn das Ganze bestehen soll, eine ähnliche Ungleichheit seyn? Wie? Wolltet ihr wohl dem Knechte die nämlichen Rechte, die etwa sein Aufseher, der erste Haushaltungsbediente, oder diesem die Gewalt, die der Hausherr haben muß, eingeräumt wissen? Sagt ihr nicht selbst, daß es in den Häusern, wo dieser Un-

ter-

terschied wegfällt, schlecht und unordentlich zugehe? Wer, m. Fr. erkennet hier nicht die unumgängliche Nothwendigkeit, daß in so viel größern geschlossenen Gesellschaften, als Reiche und Fürstenthümer sind, auch eine so viel größere Verschiedenheit der Stände und ihrer Gerechtsame herrschen mußte? Soll da das Ganze bestehen; soll alles zum gemeinsamen Besten gehörig mitwirken: so muß unter den mehrern hundert nöthigen Ständen der geringere immer weniger Freyheit haben, als der, dem er untergeordnet ist. Die Befugniß zu handeln gleicht in diesem Betracht den Güterbesitz. Jeder muß freylich das Nothwendige haben, aber nicht jeder gleich reich seyn. So muß auch jeder, so weit es die Menschheit erfordert, frey handeln dürfen, aber nicht jeder in den gesellschaftlichen Verhältnissen gleiche Freyheit haben. Nimmt man die beyden letztern Fälle an: so ist in beyden die schrecklichste Verwirrung unvermeidlich; so ist im Grunde alles arm und niemand frey.

Wider diese nöthigen Einschränkungen wird nun wohl kein Vernünftiger etwas einzuwenden haben. Aber mögte jemand sagen, die Bestimmung dieser Grenzen muß nicht der Willkühr der Personen, die über uns stehen, überlassen seyn, sondern sich auf gute, menschliche, dem Naturrechte gemäße Gesetze gründen. Vollkommen wahr! Gesegnet ist das Volk, wo solche Gesetze vorhanden sind und — gehalten werden! Heil ihm, wenn sie dem Regenten heilig sind, und wenn auch der Unterthan nie aus der ihm vorgezeichneten nöthigen Bahn herauszutreten sucht! Allein auch da, wo die

die

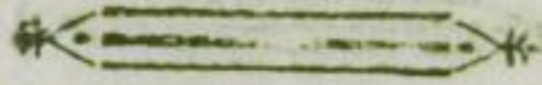


die beste Grundverfassung ist, müssen doch auch von Zeit zu Zeit besondere Gesetze gegeben werden; und jedes derselben ist neue Einschränkung. So wie ein Volk sich mehr ausbreitet, oder so wie sein innerer Reichthum, seine Bedürfnisse, selbst seine Verfeinerung und Kenntnisse steigen; oder so wie sich auch die Zeitumstände verändern: so werden neue Verfügungen nöthig, die bald das gemeine Wohl, bald das Wohl eines einzelnen Standes erfordert. Oft müssen auch alle nicht mehr anwendbare Gesetze aufgehoben und zweckmäßigere an deren Stelle gesetzt werden. Und wem kann nun wohl die Besorgung dieser wichtigen Angelegenheit zukommen? Will man nicht sagen: dem Volke (und das hiesse nichts gesagt, wenn man darunter jeden Landesbewohner begreift), so muß doch dieß Geschäft denen allein, die für das öffentliche Beste zu sorgen verpflichtet sind, überlassen werden. Es giebt also doch gewissermaßen in jedem Staate eine uneingeschränkte, und wenn man will, eine Eigengewalt, die höchst nöthwendig ist, und der sich alle übrigen Bewohner des Landes unterwerfen müssen; mag es nun seyn, daß sich diese höchste gesetzgebende Macht in den Händen weniger oder mehrerer Personen befindet. Und schon oft hat die Erfahrung gezeigt, daß Gesetze, welche von einer großen Anzahl Staatsbürger, deren jeder etwas von seinen besondern Meynungen und Leidenschaften hinzusetzte, gegeben wurden, weit weniger gut und gerecht waren, als die ein einsichtsvoller Regent in Verbindung mit verständigen, gutgesinnten Rathgebern entwarf.

So

So unbillig es auch vielleicht noch auf den ersten Blick scheinen mögte, daß bey der natürlichen Gleichheit der Menschen ein Theil gebieten darf und der andere gehorchen muß: so gewiß verschwindet dieser Schein, wenn man erwegt, daß hier nicht die natürliche Gleichheit, sondern nur die Glückseligkeit der gesammten und einzelnen Menschen der Grund seyn kann, wornach man urtheilen muß. Ueberhaupt muß man sich hüten, daß man auf die Gleichheit der Natur nicht solche Forderungen baue, die die unentbehrlichen Regeln des gesellschaftlichen Lebens umstoßen würden. So könnte ja der Arme verlangen, daß wir unser Vermögen mit ihm theilen sollten. Kann das Menschengeschlecht nicht ohne äußere Unterschiede glücklich seyn; so sind diese, wenigstens in der gegenwärtigen Welt, des weisen Schöpfers Wille, nach dem sich jeder bequemen muß. Und genauer betrachtet, so leidet auch bey jenen geringern und größern Rechten, oder Freyheiten kein einziger Stand, selbst derjenige nicht, welcher am meisten zurückgesetzt scheint. Wer wird wohl, wenn er richtige Begriffe von Glückseligkeit und eine genauere Weltkenntniß besitzt, den geringern Unterthan darum, weil er geringer ist, oder weil er in enger Schranken lebt, gegen die höhern Stände unglücklich achten? Er würde es wirklich, wenn man ihn auf eine Stufe, die für ihn nicht paßte, erhöhe? So aber befindet er sich in seiner gewohnten Eingeschränktheit bey treuer Erfüllung seiner einfachen Standespflichten ruhig und glücklich, ach, sehr oft glücklicher, als viele über ihn Erhabene, die ihre mehr scheinbaren, als wahren Vorzüge nur zu häufig mit ängstlichen

chen



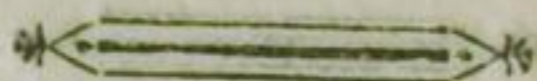
chen Sorgen und einer unzufriednen Seele theuer bezahlen müssen! Es ist wahr, er kann leichter, als andere, widerrechtlich gedrückt werden. Aber auch eben so wahr, daß jeder gute Regent — ist besonders mehr als jemals — sich des Schuzes seiner geringsten Untertanen sehr billig am meisten mit Wärme annimmt. Wann stand unter uns dem Ärmsten und Berachtetsten nicht der Weg offen, seine Klagen vor das gemeinschaftliche Oberhaupt zu bringen? Wann fand er nicht Gehör bey gerechten Beschwerden, und Hülfe, wo sie möglich war? — Ist diese Ordnung nicht unendlich besser und selbst für die Geringern unendlich vortheilhafter, als die Verwirrung da, wo die niedern Stände, mit Unbesonnenheit auf ihre natürliche Gleichheit pochend, ihre gegründeten und ungegründeten Beschwerden gewaltsam durchsetzen wollen?

Ist das, was wir bisher behauptet haben, Wahrheit: so schränkt sich nun alle Freyheit, die jedweder mit Vernunft und Recht fodern kann, darauf ein: daß er für sein Leben, seine Ehre, sein Eigenthum eine völlige Sicherheit genieße und überhaupt ungekränkt bleibe, so lange er sich den Gesetzen des Landes, worin er lebt, gemäß verhält; daß er, in sofern er weder dem Wohl des Ganzen, noch den Gerechtsamen eines seiner Mitbürger zu nahe tritt, und nicht die Sittlichkeit beleidigt, im Uebrigen reden und handeln darf, wie er es für gut findet; daß er bey den Vorrechten, die ihm sein Stand gab, oder die er sich rechtmäßig erwarb, geschützt werde; daß es ihm vornehmlich verstattet sey,  
auf



auf eine der Gesellschaft unschädliche Weise Gott so zu dienen, wie es seine Einsichten und sein Gewissen ihm heißen. — Diese Beschreibung ist freylich nur da anwendbar, wo man gerechte Geseze und eine ordnungsmäßige Verfassung voraussetzen kann. Aber wo diese fehlen, da läßt sich auch überhaupt keine vernunftmäßige Freyheit, sondern nur entweder tyrannische Obergewalt oder zügelloser Eigenwille denken. Und wem sollte nicht in unserm Vaterlande jene Erklärung völlig Genüge leisten?

Wir finden also, m. Fr. die Vorschriften des Christenthums über die Unterthanenpflichten, so strenge sie scheinen, dennoch, wenn sie gehörig erklärt werden, mit der Vernunft völlig übereinstimmend, und mit einer wohl verstandenen Freyheit verträglich. Aber der einleuchtendste Beweis für ihre Vortreflichkeit bleibt die Erfahrung. Ich will euch nicht mit einer Darstellung des unseligen Zustandes der Länder aufhalten, wo Regenten sowohl, als Unterthanen sich beyde von ihren Pflichten entfernten, aber auch diese Abweichung durch ein unabsehliches Elend büßen mußten. Nein, wir wollen unser Auge von diesen bedauernswürdigen Gegenden wegwenden, und uns lieber durch den erfreulichern Anblick dessen, was wir innerhalb unsrer Grenzen wahrnehmen, von der wichtigen Wahrheit überzeugen, daß ein Land nur in dem Maaße glücklich ist, als seine Bewohner mit ihrem Beherrscher durch gegenseitige Liebe verbunden sind, und beyde ihre Obliegenheiten erfüllen. Ist unser Vaterland vor vielen ein beglückter Wohnsitz  
der



der Ruhe, der Ordnung, der Gerechtigkeit und Zufriedenheit; herrscht unter uns eine erwünschte Religions- und Denkfreyheit; sehen wir immer sicherer den Zeiten eines blühenden Wohlstands entgegen: so wissen wir auch, worin wir die Quelle alles dieses Guten zu suchen haben. Die weise Regierung, die treue väterliche Sorgfalt für uns alle und für jeden besonders, deren wir uns freuen, mußte uns bisher, und muß uns auch künftig ein dringender Antrieb zur ehrerbietigsten Liebe und zum Gehorsam seyn. O, unser Beyspiel müsse allen, die um uns her wohnen, den Ausruf abnöthigen: Wohl dem Lande, dem Gott einen guten Regenten gab! Wohl dem Lande, das treue, gehorsame Unterthanen hat. Amen.

---

*Th. ev. ascet. 1163 R. 51*

